



**MENSCH**  
**NATUR**  
**WASSER**  
**LUFT**

## PRESSEMITTEILUNG 19.02.2023

### Der Verkauf von Grundstücken der Stadt Riesa wird immer fragwürdiger!

Mit Freude lasen Toralf Schadewitz und Jan Niederleig vom Bürgerverein RIESA 2018 eV den höheren Verkaufserfolg der Stadt Riesa beim Abschluss des Notarvertrages in der Sächsischen Zeitung (SZ) am 18.2.2023. „Das sich **das Blatt so schnell zum Positiven** wenden könnte, hätten wir nicht gedacht.“

„Aber es bleibt die Frage offen, wie ist das **rechtlich überhaupt noch möglich geworden?** Jetzt sind die **Stadträte gefragt**, denn der Beschluss 001/2023 wurde am 24.01.2023, wie in der Vorlage stehend, beschlossen und am 10.02.2023 im Riesaer Amtsblatt auf Seite 6 veröffentlicht.“

Laut Hauptsatzung §9 Absatz 9 darf nur der beschließende Ausschuss Veräußerungen von mehr als 50'000 Euro bis 250'000 Euro tätigen. Wenn aber für die Stadt Riesa der Oberbürgermeister Marco Müller nun eigenmächtig den veröffentlichten Beschluss beim Notar veränderte, so wie die SZ berichtete, müsste dieser vorher veröffentlicht und neu beschlossen wurden sein. **Erhebliche Änderungen** hat es anscheinend bei den **Flurstücken** und auch in der **Verkaufssumme** gegeben. Allein durch den höheren Erlös von 45 Euro/m<sup>2</sup> x 1.153m<sup>2</sup> mehr ergeben das schon mal 51'885 Euro. Damit wäre der Gesamtbeschluss bei einer Summe von 258'733,40 Euro angekommen und den müsse dann ausschließlich der gesamte Riesaer Stadtrat bestätigen, weshalb wahrscheinlich der ehemalige Radweg zur Blechbrücke schnell wieder aus dem Verkauf herausgenommen wurde.

Die Versäumnisse sollten nun schleunigst bei der Rechtsaufsicht auf Rechtssicherheit **geprüft**, die Fehler **behoben** und bei den Verantwortlichen in der Stadt Riesa **gerügt** werden.

Nicht das der falsche Eindruck eines „SUPER“ Geschäfts für die Stadt Riesa zurück bleibt, es ist trotzdem ein **riesiger Verlust durch die CDU-Führung** in der Stadtkasse entstanden.

Zur Erinnerung: Am 01.07.2008 beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates die Vorlage VF120/2008 im **nichtöffentlichen Teil** den Kauf des Grundstücks Paul-Greifzu-Straße 25 für **160'000 Euro**. Per Eilentscheidung wurde im Alleingang durch die CDU-Oberbürgermeisterin der Stadt Riesa Gerti Töpfer

# Bürgerverein RIESA 2018 e.V.

das historische Hansa-Hotel (Paul-Greifzu-Straße 25) im August 2009 einfach abgerissen. Der Abriss kostete insgesamt **91'900 Euro**, die geförderte Finanzhilfen der EU betragen 68'893,05 Euro aus dem EFRE-Programm des Freistaates Sachsen.

Der Gesamtverlust für dieses Grundstück liegt somit immer noch bei fast 100'000 Euro nur für dieses eine Grundstück Paul-Greifzu-Straße 25. Der heutige Zeitwert dieses sanierten Gebäudes wäre ein Vermögen von einer geschätzten Million Euro gewesen. Da sollte man doch auf die **Jubelfeier verzichten** und mal **über die Handelnden nachdenken!**



Das Bild zeigt das Hansa-Hotel ca. ein Jahr vor dem Abriss.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung

Jan Niederleig

Toralf Schadewitz

Tel: 0172/3512658

## Amtliche Bekanntmachung

### Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses findet am 24. Januar 2023 um 17:00 Uhr im Ratssaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, 01589 Riesa öffentlich statt.

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Kurzbericht zur aktuellen Finanzlage
4. Annahme von Spenden zur Förderung des Brandschutzes
5. Verkauf von Verkehrsflächen an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
6. Bürgerfragestunde
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher
9. nicht öffentlicher Teil

Die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales findet am 25. Januar 2023 um 17:00 Uhr im Ratssaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, 01589 Riesa öffentlich statt.

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher
6. nicht öffentlicher Teil

Die Sitzung des Bauausschusses findet am 26. Januar 2023 um 17:00 Uhr im Ratssaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, 01589 Riesa öffentlich statt.

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Kurzbericht zum aktuellen Baugeschehen
4. Bürgerfragestunde
5. Informationen der Verwaltung
- 5.1. Verkauf von Verkehrsflächen an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
6. Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher
7. nicht öffentlicher Teil

Die Sitzung des Stadtrates findet am 1. Februar 2023 um 17:00 Uhr im Ratssaal Kloster-Nordflügel, Rathausplatz 1, 01589 Riesa öffentlich statt.

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Zwischenbericht des Landesamtes für Archäologie Sachsen zu den Ausgrabungen in Riesa-Canitz
4. Einwendungen gegen den Entwurf der Doppelhaushaltsatzung 2023/2024
5. Doppelhaushaltplan und Haushaltssatzung 2023/2024 und Ausübung des Wahlrechtes bezüglich des Gesamtabschlusses für 2023 und 2024
6. Verkehrslandeplatz Riesa-Göhlis – Ermächtigungsbeschluss
7. Bürgerfragestunde
8. Informationen der Verwaltung
- 8.1. Umschuldung eines Darlehens
- 8.2. Regelbericht zum 31.12.2022
9. Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher
10. nicht öffentlicher Teil

Riesa, 12. Januar 2023

Marco Müller  
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungsvorlagen können teilweise auf der Internetseite unter [www.riesa.de](http://www.riesa.de), Verwaltung, Politik, Bürgerinfosystem (<https://www.riesa.de/deu/verwaltung/politik/index.php>) abgerufen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anmeldung an Riesaer Oberschulen oder Gymnasien zum Schuljahr 2023/2024

#### Anmeldung an einer weiterführenden Schule (Oberschule/Gymnasium)

Eltern sind nach dem Sächsischen Schulgesetz verpflichtet, ihr Kind an einer Schule anzumelden. Grundschüler der Klassenstufe 4 erhalten eine Bildungsempfehlung für eine weiterführende Schule. Die Bildungsempfehlung ist Grundlage für den weiteren Bildungsweg. Eltern können damit ihr Kind an einer Oberschule oder einem Gymnasium anmelden.

In den Sekretariaten der nachfolgend benannten Riesaer Oberschulen und Gymnasien ist eine persönliche Anmeldung durch die Eltern möglich.

#### Oberschule „Am Merzdorfer Park“ | Merzdorfer Straße 48 | 01591 Riesa

☎ 03525 733026 ✉ sekretariat@osamp-riesa.lernsax.de

#### nur mit vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail

Di., 21.02.2023 bis	Do., 23.02.2023 jeweils	9:00-11:30 Uhr und 12:30-14:00 Uhr
Fr., 24.02.2023		9:00-11:30 Uhr
Di., 28.02.2023		9:00-11:30 Uhr und 12:30-17:00 Uhr
Mi., 01.03.2023 bis	Do., 02.03.2023 jeweils	9:00-11:30 Uhr und 12:30-14:00 Uhr
Fr., 03.03.2023		9:00-11:30 Uhr

#### Oberschule „Am Sportzentrum“ | Pausitzer Straße 59 | 01589 Riesa

☎ 03525 633366 ✉ sekretariat@asz.lernsax.de

#### nur mit vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail

Mo., 27.02.2023		9:00-11:30 Uhr und 12:30-14:00 Uhr
Di., 28.02.2023		9:00-11:30 Uhr und 12:30-17:00 Uhr
Mi., 01.03.2023 bis	Do., 02.03.2023 jeweils	9:00-11:30 Uhr und 12:30-14:00 Uhr
Fr., 03.03.2023		9:00-11:30 Uhr

#### Christliches Gymnasium „Rudolf-Stempel“ Riesa | Lange Straße 51 | 01587 Riesa

☎ 03525 5183800 ✉ schulzentrum.riesa@googlemail.com

Fr., 10.02.2023		8:00-17:00 Uhr
Mo., 13.02.2023		9:00-18:00 Uhr
Di., 14.02.2023 bis	Do., 16.02.2023 jeweils	9:00-16:00 Uhr
Mo., 27.02.2023		8:00-18:00 Uhr
Di., 28.02.2023 und	Mi., 01.03.2023 jeweils	8:00-15:00 Uhr

#### Städtisches Gymnasium Riesa | Joseph-Haydn-Straße 4 | 01589 Riesa

☎ 03525 501710 ✉ sekretariat@sgriesa.lernsax.de

Mo., 13.02.2023 bis	Fr., 17.02.2023 jeweils	9:00-15:00 Uhr
Mo., 20.02.2023 bis	Fr., 24.02.2023 jeweils	9:00-15:00 Uhr
Mo., 27.02.2023 bis	Fr., 03.03.2023 jeweils	9:00-15:00 Uhr

#### Werner-Heisenberg-Gymnasium Riesa | Friedrich-Ebert-Platz 6a | 01591 Riesa

☎ 03525 50300 ✉ sekretariat@whg-rie.lernsax.de

Fr., 10.02.2023		7:30-15:00 Uhr
Mo., 13.02.2023 bis	Do., 16.02.2023 jeweils	9:00-14:00 Uhr
Fr., 17.02.2023		9:00-13:00 Uhr
Mo., 20.02.2023 bis	Do., 23.02.2023 jeweils	9:00-14:00 Uhr
Fr., 24.02.2023		9:00-13:00 Uhr
Mo., 27.02.2023 bis	Do., 02.03.2023 jeweils	7:30-15:00 Uhr
Fr., 03.03.2023		7:30-13:00 Uhr

Termine außerhalb der angebotenen Zeiten können mit der Schule vereinbart werden.

#### Zur Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule,
- das ausgefüllte Anmeldeformular mit den Unterschriften der Personensorgeberechtigten inkl. Rückmeldung für die Grundschule (erhältlich in der Grundschule/Herkunftsschule); bei Verhinderung eines Sorgeberechtigten ist anstatt der Unterschrift dessen formlose schriftliche Zustimmung zur Schulanmeldung erforderlich,
- einen entsprechenden Nachweis bei alleinigem Sorgerecht,
- die Geburtsurkunde des Kindes im Original und möglichst auch als Kopie oder einen entsprechenden Identitätsnachweis,
- die Bildungsempfehlung des Kindes im Original,
- Nachweis Masernschutzimpfung, entweder durch die Eltern oder ein entsprechender Nachweis der Grundschule (Datenblatt),
- die von der weiterführenden Schule vorgegebenen Formulare (bereits ausgefüllt).

Anmeldeformulare, Anträge, Hinweise sowie mögliche Änderungen sind auf der jeweiligen Schulhomepage zu finden.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.schule.sachsen.de/wechsel-an-weiterfuehrende-schularten-4010.html>

#### Hinweis:

Kommen Sie zur Anmeldung möglichst allein; maximal mit einer Begleitperson. Auf der Anmeldung müssen zwingend beide Personensorgeberechtigten unterschreiben, ein formloses Schreiben des anderen Sorgeberechtigten kann diese Unterschrift ersetzen. Bitte beachten Sie außerdem die Informationen zum Aufnahmeverfahren auf der Homepage der jeweiligen Schule. Das Bildungsticket können Sie online unter <https://www.dvb.de/de-de/tickets/schueler-studenten/bildungsticket> beantragen.

## IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa

Herausgeber: Stadtverwaltung Riesa · Rathausplatz 1 · 01589 Riesa  
Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa  
Verantwortlicher Redakteur: Uwe Päsler  
Tel. 03525/700-205 · Fax 03525/733832  
E-Mail: [obm.pressestelle@stadt-riesa.de](mailto:obm.pressestelle@stadt-riesa.de)  
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 27.1.2023.



## Amtliche Bekanntmachung

### Beschlüsse des Stadtrates – Monat Januar/Februar 2023

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** tagte am **24. Januar 2023**. **Es erfolgte nachfolgende Beschlussfassung:**

#### 1. Beschluss BV/001/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt mit der Maßgabe der Ergänzung zur Haftungsfreistellung nach Abstimmung mit der Rechtsaufsicht den Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Gröba,

1. Gröbaer Straße, Flurstücke Nr. 161/86, 161/87, 188/22, 544/24, 544/26, 544/27, 544/37 mit einer Fläche von insgesamt 5.637 m<sup>2</sup>,
2. Industriestraße, Flurstücke Nr. 236/7, 236/8, 236/10, 236/13, 245/4 mit einer Fläche von insgesamt 674 m<sup>2</sup>,
3. ehemaliger Radweg zur Heinrich-Schönberg-Straße, Flurstücke Nr. 161/82, 161/84, 186/24, 186/25, 186/26, 161/103, 161/104 mit einer Fläche von insgesamt 3.847 m<sup>2</sup>, hier mit Legimitation zur Vereinbarung einer etwaigen erforderlichen Haftungsfreistellung in Bezug auf Bahnanlagen (in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht),
4. Haldenstraße, Flurstück Nr. 245/10 mit einer Fläche von 1.153 m<sup>2</sup>  
an die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Gröbaer Straße 3, 01591 Riesa zu einem Gesamtpreis von **206.848,40 €**.

#### 2. Beschluss BV/004/2023

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der Spenden von der Firma THR Dienstleistungen in Höhe von 200,00 €, des Pflegedienstes Elblandschwestern in Höhe von 200,00 € und der Firma Feuerschutz Gast in Höhe von 100,00 € zur Förderung des Brandschutzes.

Der **Ausschuss für Kultur, Schulen, Bildung und Soziales** tagte am **25. Januar 2023**. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Der **Bauausschuss** tagte am **26. Januar 2023**. Es erfolgte **keine Beschlussfassung**.

Der **Stadtrat** tagte am **1. Februar 2023**. Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Beschluss BV/003/2023

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Doppelhaushaltsplan 2023/2024.
2. Der Stadtrat beschließt in Ausübung des Wahlrechtes gem. § 88 b SächsGemO auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für 2023 und 2024 zu verzichten.

#### 2. Beschluss BV/007/2023

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in seiner Eigenschaft als Gesellschaftervertreter, den Geschäftsführer der Stadtwerke Riesa GmbH anzuweisen, einen Änderungsvertrag zum Pachtvertrag vom 03.05.2016 i. d. F. d. 1. Nachtrages vom 05.04.2018/23.04.2018 mit der AirPark Riesa UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in 01589 Riesa, Leutewitzer Straße 61, vertreten durch die Herren Geschäftsführer Reinhold Eger und Peter Traub zur Verlängerung der Pachtzeit bis zum 31.12.2027 abzuschließen.
2. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Riesa GmbH wird ermächtigt, weitere Vertragsänderungen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat vorzunehmen.

Riesa, 2. Februar 2023

Marco Müller  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt



Landratsamt Meißen  
Dezernat Technik  
Kreisvermessungsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde

**Flurbereinigungsverfahren B 169 OU Stauchitz  
Gemeinden Stauchitz, Naundorf, Liebschützberg, Stadt Riesa  
Landkreis Meißen, Nordsachsen**

**Verfahrensnummer: 270281**

Aktenzeichen: 20104.21.8461.34/270281

### Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnete mit Beschluss vom 25.08.2022 das Flurbereinigungsverfahren B 169 Ortsumfahrung (OU) Stauchitz nach §§ 1, 37 und 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) an, als begleitendes Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung des 3. Bauabschnittes der B 169 Salbitz- Riesa. Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmer-versammlung gewählt wird. Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur

#### 1. Teilnehmersammlung

**am Donnerstag, dem 02.03.2023, um 18:00 Uhr in den Saal des Vereinshauses Stösitz,  
Stösitzer Hauptstraße 50/52, 01594 Stauchitz OT Stösitz**

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

- TOP 1: Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens B 169 OU Stauchitz
- TOP 2: Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
- TOP 3: Abstimmung zum Wahlverfahren
- TOP 4: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Bitte melden Sie sich bis zum 28.02.2023 für die Teilnehmersammlung an. Nutzen Sie dafür die Verfahrenswebseite unter der Adresse [www.vlnsachsen.de/270281/vorstandswahl](http://www.vlnsachsen.de/270281/vorstandswahl) oder rufen Sie uns an unter 03521-7252188.

Auf der Seite finden Sie außerdem weitere Informationen rund um das Flurbereinigungsverfahren B 169 OU Stauchitz und die Vorstandswahl.

Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom Amt bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter hat das Amt auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt 8 Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

**Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen oder unter [kvma.flurneueordnung@kreis-meissen.de](mailto:kvma.flurneueordnung@kreis-meissen.de) mit Kontaktdaten zu erklären.**

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes kann unter der Adresse [www.vlnsachsen.de/270281/Anordnung/Karte](http://www.vlnsachsen.de/270281/Anordnung/Karte) abgerufen werden.

Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, den 04.01.2023

gez. Pohler  
Sachgebietsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde

